

## **Marktgemeinderatssitzung vom 31.05.2022**

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

### **2. Der Bürgermeister informiert**

#### *Bürgerstammtisch*

Bgm. Hemmerich informierte das Gremium, dass die Bürgerstammtische nach zwei Jahren coronabedingter Pause in diesem Jahr wieder stattfinden werden (Zeitraum: 29.06. – 12.07.).

#### *Flüchtlingshilfe*

Bgm. Hemmerich teilte den Anwesenden mit, dass der Markt Reichenberg hinsichtlich der Aufnahmequote ukrainischer Geflüchteter weit über dem nationalen Durchschnitt liege und man daher keine weiteren Geflüchteten mehr aufnehmen werde. Vielmehr solle nun nach einer Lösung gesucht werden, die Zuzüge anderweitig, sprich deutschlandweit, zu verteilen. Des Weiteren werde man die Spendenangebote nach und nach zurückfahren, nachdem der Großteil der Geflüchteten im Markt Reichenberg mittlerweile staatliche Hilfe und Sozialleistungen beziehe.

Im Hinblick auf die Beförderung ukrainischer Flüchtlingskinder an weiterführende Schulen teilte GRin Morell mit, dass diese ab 1. Juni eigentlich keinen Anspruch mehr auf eine Busfahrkarte hätten, da der Großteil keine Regel-, sondern Willkommensklassen besuche. Jedoch habe sich das Landratsamt Würzburg eingeschaltet und verfügt, dass sämtliche ukrainischen Schulkinder, die an weiterführenden Schulen eine Willkommensklasse besuchen, bis Ende des Schuljahres eine Busfahrkarte erhalten.

### **3.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.-Nr. 158/4, Am Tiegel 6, Gmkg. Uengershausen**

Der Bauherr reichte einen Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen ein. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Tiegel“.

Bei der Prüfung fiel auf:

Die geplante Dachgaube wies eine Breite von 2,69 m auf. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen eine maximale Breite der Gauben von 2,50 m vor.

Die Pläne waren nicht richtig bemaßt. In der Ansicht Süd war die Dachgaube mit über 3,05 m dargestellt.

Es waren gem. Planunterlagen 2 Stellplätze ausgewiesen.

Stellplatz 1 lag mit einem kleinen Teil nicht auf dem eigenen Baugrundstück.

Stellplatz 2 war nach Garagenverordnung ohne Stauraum.

Die Kubatur, Dach- und Wandhöhe wurden eingehalten.

Die Berechnung der GFZ lag geringfügig (0,46) über den im Antrag ermittelten Werten.

Der Bauherr hatte nicht die Weiterbearbeitung als Bauantrag im Falle einer negativen Freistellungsentscheidung beantragt.

Dem Antrag auf Genehmigungsfreistellung konnte nicht entsprochen werden.

Dies wurde zur Kenntnis genommen.

### **3.3 Antrag auf Vorbescheid; Nutzungsänderung einzelner Gebäudeteile eines ehemaligen Bauernhofs mit begleitenden baulichen Maßnahmen zur technischen Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz, Fl.-Nr. 10, Hauptstr. 16, Gmkg. Albertshausen**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen und den Antrag mit 14:1 Stimmen zur Kenntnis und konnte dem Antragsteller eine Zustimmung zur Nutzungsänderung in Aussicht stellen.

### **3.4 Neubau Kindergarten Fuchsstadt; Weiterführende Planung der Dachgestaltung Fl.-Nr. 926, Gmkg. Fuchsstadt**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen von Herrn Dold zur Kenntnis und beschloss aufgrund des Vorentwurfes die Dachkonstruktion

Variante 2:

Satteldach flachgeneigt 5° (8,7 %) (Foliendach begrünt mit PV).

### **4. Aufhebung der Einbeziehungssatzung "Südlicher Ortsteil Uengershausen"**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Einbeziehungssatzung zur Kenntnis und beschloss mit 12:3 Stimmen, den Beschluss SG II/3/043/2020 vom 27.10.2020 aufzuheben. Das Verfahren zur Einbeziehungssatzung ist aufzuheben.

### **5. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südlicher Ortsteil Uengershausen"**

Der Marktgemeinderat des Marktes Reichenberg beschloss mit 12:3 Stimmen die Aufstellung des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Südlicher Ortsteil Uengershausen“ in Reichenberg, OT Uengershausen, sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie die zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan vom 23.05.2022 maßgebend (siehe Anlage). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Nummern 171/1, 171/2, 173 sowie eine Teilfläche aus 173/1 der Gemarkung Uengershausen.

### **6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südlicher Ortsteil Uengershausen"; Annahme und Auslegungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat beschloss mit 12:3 Stimmen, den vom Büro Borst, Architektur & Sachverständigenbüro, Kister Straße 15, 97217 Kleinrinderfeld, ausgearbeiteten Bebauungsplan „Südlicher Ortsteil Uengershausen“ vom 23.05.2022, (mit den in der Sitzung am 31.05.2022 beschlossenen Änderungen) anzunehmen.

Für die Auslegung erhielten der Planentwurf und die Unterlagen das Datum 31.05.2022. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Büro Borst die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB mit o.g. Planstand durchzuführen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die auszulegenden Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB des Bebauungsplanes sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich im gleichen Zeitraum im Internet für jedermann zur Verfügung zu stellen.

### **7. Kindertagesstätte Lindflur; Genehmigung der Ferienplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023**

Die Ferienplanung für die Kindertagesstätte Lindflur für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurde, wie mit Antrag vom 19.05.2022 vorgeschlagen, genehmigt. Während der Schulferien findet kein Busverkehr statt.

## **8. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu Einbeziehungssatzung Schönfelder Str. Fl.-Nr. 1427, Gmkg. Kleinrinderfeld**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss:

Durch die Einbeziehungssatzung Schönfelder Straße Fl.-Nr. 1427 der Gemeinde Kleinrinderfeld werden die Belange der Marktgemeinde Reichenberg nicht berührt. Es werden daher weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein entsprechendes Antwortschreiben zu verfassen.

## **9. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Jahr 2022 a) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 b) Beschlussfassung über den Stellenplan 2022 c) Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm**

Beschlussvorschlag zu a):

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Marktes Reichenberg wurden mit 14:1 Stimmen zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die Haushaltssatzung ist dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Beschlussvorschlag zu b):

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 des Marktes Reichenberg wurde mit 14:1 Stimmen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Beschlussvorschlag zu c):

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025 des Marktes Reichenberg wurden mit 14:1 Stimmen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

## **10. Gemeindliche Vermietungen, Abrechnung von Nebenkosten, Übernahme der Müllgebühren des Marktes Reichenberg**

Anfallende Müllgebühren für die gemeindlichen Liegenschaften werden aktuell nur sporadisch von den ortsansässigen Vereinen bezahlt. Hierfür soll es künftig eine einheitliche Lösung zwecks Übernahme der Müllgebühren geben. Dies wurde zur Kenntnis genommen.

## **11. Betriebsfest der Bediensteten des Marktes Reichenberg 2022**

Der Themenabend der Gemeindebediensteten im Jahr 2022 wurde mit 14:1 Stimmen genehmigt. Der Markt Reichenberg übernimmt die Kosten für die Verpflegung (Essen und Getränke) an diesem Abend.

## **12. Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

Bgm. Hemmerich informierte das Gremium über eine von Herrn Bernd Fleischmann, Bauhofleiter, eingegangene E-Mail hinsichtlich des möglichen Verleihs der gemeindeeigenen Hütten. Herr Fleischmann hatte in letzter Zeit einige Anfragen diesbezüglich erhalten und bat nun den Gemeinderat um Stellungnahme, ob dies grundsätzlich gestattet werden solle. Einige Mitglieder des Gemeinderates äußerten Bedenken; zum einen würde das ständige Auf- und Abbauen der Substanz der Hütten auf Dauer schaden. Zum anderen stelle sich die Frage, sollten Schäden während des Verleihs entstehen, wer hierfür aufkommen müsse. Darüber hinaus dürfe der Auf- und Abbau ausschließlich unter Aufsicht eines Mitarbeiters des Bauhofs erfolgen, was bedeute, dass dieser Mitarbeiter währenddessen nicht für Gemeindearbeiten zur Verfügung stehe. Bgm. Hemmerich ließ den Gemeinderat darüber abstimmen, den Verleih der Hütten grundsätzlich zu genehmigen. Dies wurde mit 5:10 Stimmen abgelehnt.

GR Dworschak wollte wissen, wann die Bescheide zwecks Globalberechnung (Nacherhebung der Herstellungsbeiträge von Wasser und Kanal) für die Neubauten erstellt werden. Herr Kehr teilte mit, dass dies vor Beginn der Sommerferien geschehen werde.

GRin Tewes wollte wissen, ob die Termine für die Bürgerversammlungen bereits feststünden. Bgm. Hemmerich verneinte dies; geplant seien diese jedoch für Oktober/November.